

# Erklärung von Terezin von 2009<sup>1</sup>

30. Juni 2009

Auf Einladung des Ministerpräsidenten der Tschechischen Republik sind wir, die Vertreter der 46 nachstehend aufgeführten Staaten, heute, am 30. Juni 2009, in Terezin zusammengekommen, wo während des Zweiten Weltkriegs Tausende von europäischen Jüdinnen und Juden und anderen Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung starben oder von wo aus sie in Vernichtungslager geschickt wurden. Wir nahmen an der von der Tschechischen Republik und ihren Partnern organisierten Prager Konferenz über Holocaust-Vermögenswerte (Holocaust Era Assets Conference) in Prag und Terezin vom 26. bis 30. Juni 2009 teil, diskutierten gemeinsam mit Fachleuten und Vertretern nichtstaatlicher Organisationen (NGO) über wichtige Themen, wie die soziale Lage der Überlebenden des Holocaust (der Schoah) und anderer Opfer nationalsozialistischer Verfolgung, unbewegliches Vermögen, jüdische Friedhöfe und Grabstätten, von den Nazis beschlagnahmte und geraubte Kunstwerke, Judaika und jüdische Kulturgüter, Archivmaterial sowie über Bildung, Erinnerung, Forschung und Gedenkstätten. Wir bekräftigen gemeinsam die

## Erklärung von Terezin über Holocaust-Vermögenswerte und damit verbundene Fragen.

- In dem Bewusstsein, dass die Überlebenden des Holocaust (der Schoah) und andere Opfer nationalsozialistischer Verfolgung ein fortgeschrittenes Alter erreicht haben, dass ihre persönliche Würde unbedingt geachtet werden muss und es von äusserster Dringlichkeit ist, sich mit ihrer sozialen Lage auseinanderzusetzen,
- eingedenk der Notwendigkeit, die beispiellose Geschichte und das Vermächtnis des Holocaust (der Schoah), durch den (die) drei Viertel der europäischen Jüdinnen und Juden vernichtet wurden, einschliesslich seines vorbedachten Charakters, sowie andere Naziverbrechen im Gedächtnis zu bewahren und zum Nutzen zukünftiger Generationen für alle Zeiten daran zu erinnern,
- im Hinblick auf die konkreten Ergebnisse der Londoner Konferenz über Nazi-Gold 1997 und der Washingtoner Konferenz über Holocaust-Vermögenswerte 1998, auf denen zentrale Themen der Restitution behandelt wurden und der Weg für die bedeutenden Fortschritte des folgenden Jahrzehnts geebnet wurde, sowie in Anbetracht der Stockholmer Erklärung vom Januar 2000 und der Konferenz von Vilnius hinsichtlich Raubkunst aus der Zeit des deutschen Nationalsozialismus vom Oktober 2000,
- in der Erkenntnis, dass ungeachtet dieser Fortschritte weiterhin zahlreiche Fragen klärungsbedürftig bleiben, da nur ein Teil des beschlagnahmten Vermögens wiedererlangt oder eine Entschädigung dafür gezahlt wurde,
- in Kenntnis der Beratungen, Standpunkte und Meinungen der Arbeitsgruppen und der Sondersitzung zur sozialen Lage der Holocaust-Überlebenden, die Fragen zur sozialen Lage von Holocaust-Überlebenden und anderen Opfern nationalsozialistischer Verfolgung, zu unbeweglichem Vermögen, von den Nazis beschlagnahmten und geraubten Kunstwerken, Judaika und jüdischen Kulturgütern sowie zu Holocaust-Bildung, -Gedenken und -Forschung untersucht und erörtert haben und die im Internetauftritt der Prager Konferenz eingesehen werden können und im Konferenzbericht veröffentlicht werden,

---

<sup>1</sup> Original Englisch: [www.mzv.cz/jnp/en/foreign\\_relations/terezin\\_declaration/index.html](http://www.mzv.cz/jnp/en/foreign_relations/terezin_declaration/index.html). Die vorliegende deutsche Übersetzung ist rein informativer Natur. Bei Fragen zur Auslegung gilt der englische Originalwortlaut.

- eingedenk der rechtlichen Unverbindlichkeit dieser Erklärung, in Anbetracht der sich aus ihr ergebenden moralischen Verantwortung sowie unbeschadet des einschlägigen Völkerrechts und einschlägiger internationaler Verpflichtungen:

1. In der Erkenntnis, dass die Überlebenden des Holocaust (der Schoah) und andere Opfer des Naziregimes und seiner Kollaborateure während ihrer Verfolgung beispielloses körperliches und seelisches Leid erfuhren, nehmen die Teilnehmerstaaten die besonderen sozialen und medizinischen Bedürfnisse aller Überlebenden zur Kenntnis und unterstützen nachdrücklich sowohl öffentliche als auch private Initiativen in ihrem jeweiligen Land, die ihnen ein Leben in Würde mit der dazu erforderlichen Grundversorgung ermöglichen.

2. In Anbetracht der Bedeutung einer Restitution des unbeweglichen Vermögens von Gemeinden und Einzelpersonen, die Opfer des Holocaust (der Schoah) sowie Opfer anderer nationalsozialistischer Verfolgung waren, rufen die Teilnehmerstaaten dazu auf, alles nur Mögliche zu unternehmen, um die Folgen des unrechtmässigen Vermögensentzugs, wie durch Beschlagnahme, Zwangsversteigerung und Verkauf unter Zwang, zu korrigieren, der Teil der Verfolgung dieser unschuldigen Menschen und Gruppen war, von denen die überwiegende Mehrheit keine Erben hinterliess.

3. In Anerkennung des Fortschritts, der bei der Suche nach sowie bei der Identifizierung und Restitution von Kulturgütern durch staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen in manchen Staaten seit der Washingtoner Konferenz über Holocaust-Vermögenswerte im Jahr 1998 und der Billigung der Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis beschlagnahmt wurden, erzielt wurde, bekräftigen die Teilnehmerstaaten, dass diese Bemühungen dringend verstärkt und aufrechterhalten werden müssen, damit gerechte und faire Lösungen hinsichtlich Kulturgütern wie Judaika gefunden werden können, die während oder im Gefolge des Holocaust (der Schoah) geraubt oder verbracht wurden.

4. Unter Berücksichtigung der zentralen Rolle einzelstaatlicher Regierungen, der Organisationen von Überlebenden des Holocaust (der Schoah) und anderer spezialisierter nichtstaatlicher Organisationen (NGO) fordern die Teilnehmerstaaten einen schlüssigen und wirksameren Ansatz der Staaten und der internationalen Gemeinschaft, um zu gewährleisten, dass so umfassend wie möglich auf einschlägige Archive unter gebührender Beachtung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften zugegriffen werden kann. Wir ermutigen die Staaten und die internationale Gemeinschaft ausserdem, Forschungs- und Bildungsprogramme zum Holocaust (zur Schoah) und zu anderen Naziverbrechen sowie Gedenk- und Gedächtnisfeiern einzuführen und zu unterstützen und ehemalige Konzentrationslager, Friedhöfe und Massengräber sowie andere Gedenkort als Mahnmale zu bewahren.

5. In Anbetracht der Tatsache, dass Antisemitismus und die Leugnung des Holocaust (der Schoah) verstärkt auftreten, rufen die Teilnehmerstaaten die internationale Gemeinschaft nachdrücklich dazu auf, derartige Vorfälle konsequenter zu verfolgen, entschiedener darauf zu reagieren sowie Massnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus zu entwickeln.

### **Die soziale Lage der Überlebenden des Holocaust (der Schoah) und anderer Opfer nationalsozialistischer Verfolgung**

- In der Erkenntnis, dass die Überlebenden des Holocaust (der Schoah) und andere Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung einschliesslich derjenigen, die die Schrecken des Holocaust (der Schoah) als kleine und hilflose Kinder erlebten, während ihrer Verfolgung beispielloses körperliches und seelisches Leid erfuhren,
- eingedenk der Tatsache, dass diese Erlebnisse, wie wissenschaftliche Studien belegen, besonders in fortgeschrittenem Alter häufig zu grösseren gesundheitlichen Schäden führen, hat es für uns Vorrang, der sozialen Lage der Holocaust-Überlebenden zu ihren Lebzeiten Aufmerksamkeit zu

widmen. Es ist inakzeptabel, dass Menschen, die in den frühen Jahren ihres Lebens so sehr gelitten haben, am Ende in Armut leben.

1. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Überlebenden des Holocaust (der Schoah) und andere Opfer nationalsozialistischer Verfolgung heute ein fortgeschrittenes Alter erreicht und deshalb besondere medizinische und gesundheitliche Bedürfnisse haben, und unterstützen daher vordringlich Bemühungen in ihren jeweiligen Ländern, um die soziale Lage der besonders betroffenen betagten Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung zu verbessern; dazu gehören erforderlichenfalls Lebensmittelversorgung, medizinische Unterstützung und häusliche Pflege sowie Massnahmen zur Förderung des Kontakts zwischen den Generationen und zur Überwindung ihrer sozialen Isolation. Durch diese Schritte wird ihnen in den kommenden Jahren ein Leben in Würde ermöglicht. Wir rufen mit Nachdruck zur Zusammenarbeit in diesen Fragen auf.

2. Des Weiteren nehmen wir zur Kenntnis, dass mehrere Staaten verschiedene neuartige Wege zur Unterstützung bedürftiger Überlebender des Holocaust (der Schoah) und anderer Opfer nationalsozialistischer Verfolgung entwickelt haben, wie etwa die Zahlung spezieller Renten, Leistungen aus der Sozialversicherung für Nichtansässige, die Einrichtung von Sonderfonds sowie den Einsatz von Vermögen aus erbenlosem Besitz. Wir ermutigen die Staaten, diese und alternative innerstaatliche Massnahmen zu erwägen, und rufen sie darüber hinaus dazu auf, Wege zu finden, um auf die Bedürfnisse der Überlebenden einzugehen.

### **Unbewegliches Vermögen (Immobilien)**

- Unter Hinweis darauf, dass der Schutz von Eigentumsrechten ein wesentlicher Bestandteil demokratischer Gesellschaften und der Rechtsstaatlichkeit ist,
- in Erkenntnis des unermesslichen Schadens, den Einzelpersonen und jüdische Gemeinden infolge des unrechtmässigen Vermögensentzugs während des Holocaust (der Schoah) erlitten,
- in Anerkennung der Bedeutung der Restitution der während des Holocaust zwischen 1933 und 1945 und als seine unmittelbare Folge beschlagnahmten Vermögensgegenstände oder der Zahlung einer Entschädigung dafür,
- angesichts der Bedeutung, die die Rückerlangung des unbeweglichen Vermögens von Gemeinden und Religionsgemeinschaften für das Wiedererblühen und die Förderung des jüdischen Lebens, die Sicherstellung seiner Zukunft, die Sorge um die soziale Lage der Überlebenden des Holocaust (der Schoah) und die Erhaltung des jüdischen Kulturerbes hat,

1. rufen wir nachdrücklich dazu auf, dort, wo dies noch nicht wirksam erzielt wurde, alles zu unternehmen, um ehemaliges Eigentum jüdischer Gemeinden oder Religionsgemeinschaften rückzuerstatten, sei es durch Restitution dieses Eigentums oder durch Zahlung einer Entschädigung, wie im Einzelfall angemessen, und

2. halten wir es für wichtig, dort, wo dies noch nicht wirksam erzielt wurde, den Ansprüchen der Opfer des Holocaust (der Schoah) in Bezug auf ihr früheres Eigentum an unbeweglichem Vermögen (Immobilien) entweder durch Restitution dieses Eigentums oder durch Zahlung einer Entschädigung, wie im Einzelfall angemessen, an die früheren Eigentümer, ihre Erben oder sonstige Nachfolger auf faire, umfassende und nichtdiskriminierende Weise im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften sowie internationalen Übereinkünften Rechnung zu tragen. Ein solches Restitutions- oder Entschädigungsverfahren sollte zügig, einfach, leicht zugänglich, transparent und für den einzelnen Anspruchsteller weder belastend noch kostspielig sein; auf diesem Gebiet nehmen wir positive Schritte der Gesetzgebung zur Kenntnis.

3. Wir nehmen zur Kenntnis, dass in einigen Staaten erbenloses Vermögen als Grundlage für die Deckung der materiellen Bedürfnisse Not leidender Überlebender des Holocaust (der Schoah) und zur Gewährleistung steter Bildungsmaßnahmen zum Holocaust (der Schoah), seinen Ursachen und seinen Folgen herangezogen werden könnte.

4. Wir empfehlen, dass jene Teilnehmerstaaten der Prager Konferenz, die diesen Schritt noch nicht unternommen haben, die Umsetzung innerstaatlicher Programme im Hinblick auf unbewegliches Vermögen (Immobilien) erwägen, das von den Nazis, den Faschisten und ihren Kollaborateuren entzogen wurde. Das Europäische Institut zur Wahrung des Vermächtnisses der Schoah (European Shoah Legacy Institute) in Terezin soll nach einer Einrichtung durch die tschechische Regierung zwischenstaatliche Bemühungen anstossen, um die Entwicklung unverbindlicher Leitlinien und bewährter Verfahren für die Restitution von unrechtmässig entzogenem unbeweglichem Vermögen beziehungsweise die Zahlung von Entschädigungen dafür zu fördern; diese sollen bis zum ersten Jahrestag der Prager Konferenz, also bis spätestens zum 30. Juni 2010, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften sowie internationalen Übereinkünften und unter Berücksichtigung weiterer gesetzlicher Massnahmen auf diesem Gebiet erarbeitet werden.

### **Jüdische Friedhöfe und Grabstätten**

- In der Erkenntnis, dass die Massenvernichtung im Zuge des Holocaust (der Schoah) Jahrhunderten jüdischen Lebens ein Ende setzte und Tausende von jüdischen Gemeinden in weiten Teilen Europas auslöschte, was dazu führte, dass die Gräber und Friedhöfe von Generationen jüdischer Familien und Gemeinden nicht mehr gepflegt wurden, und
- in dem Bewusstsein, dass durch den Völkermord an den Juden die sterblichen Überreste Hunderttausender jüdischer Opfer in nicht gekennzeichneten Massengräbern über ganz Mittel- und Osteuropa verstreut wurden,

fordern wir Regierungsbehörden wie auch Städte und Gemeinden sowie die Zivilgesellschaft und zuständige Institutionen auf, sicherzustellen, dass diese Massengräber identifiziert und geschützt und jüdische Friedhöfe gekennzeichnet, erhalten und vor Schändung bewahrt werden; gegebenenfalls könnte erwogen werden, sie im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zu Nationaldenkmälern zu erklären.

### **Von den Nazis beschlagnahmte und geraubte Kunstwerke**

- In der Erkenntnis, dass Kunstgegenstände und Kulturgüter der Opfer des Holocaust (der Schoah) und anderer Opfer nationalsozialistischer Verfolgung von den Nazis, den Faschisten und ihren Kollaborateuren auf vielfältige Weise, wie Diebstahl, Nötigung und Entzug sowie durch Preisgabe, Zwangsversteigerung und Verkauf unter Zwang während der Zeit des Holocaust zwischen 1933 und 1945 und als seine unmittelbare Folge beschlagnahmt, entzogen und geraubt wurden, und
- eingedenk der auf der Washingtoner Konferenz von 1998 gebilligten Grundsätze in Bezug auf von den Nazis beschlagnahmte Kunstwerke, die sich aus einer Reihe von für Staaten freiwillig einzugehenden Verpflichtungen zusammensetzen, beruhend auf dem moralischen Grundsatz, dass Kunstwerke und Kulturgüter, die bei den Opfern des Holocaust (der Schoah) von den Nazis beschlagnahmt wurden, an die Opfer selbst oder ihre Erben zurückgegeben werden sollen, dies im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und den internationalen Verpflichtungen, um gerechte und faire Lösungen zu erzielen,

1. bekräftigen wir unsere Unterstützung für die Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis beschlagnahmt wurden, und ermutigen alle Beteiligten – öffentliche und private Einrichtungen sowie Privatpersonen eingeschlossen – diese ebenfalls anzuwenden.

2. In der Erkenntnis, dass eine Restitution ohne Wissen um möglicherweise geraubte Kunstwerke und Kulturgüter nicht geleistet werden kann, betonen wir im Besonderen, wie wichtig es ist, dass alle Handelnden im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften sowohl in öffentlichen als auch privaten Archiven eine intensivierete systematische Provenienzforschung weiterführen und unterstützen, und dass sie relevante Ergebnisse der Provenienzforschung einschliesslich laufender Aktualisierungen unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen im Internet zugänglich machen. Wo dies noch nicht geschehen ist, befürworten wir ausserdem die Einrichtung von Mechanismen zur Unterstützung der Bemühungen von Anspruchstellern und anderen Personen.

3. Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis beschlagnahmt wurden, und in Anbetracht der seit der Washingtoner Konferenz erworbenen Erfahrungen rufen wir alle Handelnden nachdrücklich dazu auf, sicherzustellen, dass ihre Rechtsordnungen oder alternativen Verfahren unter Berücksichtigung der verschiedenen Rechtstraditionen gerechte und faire Lösungen in Bezug auf von den Nazis beschlagnahmte und geraubte Kunstwerke ermöglichen, und dafür zu sorgen, dass die Ansprüche betreffend die Rückerlangung solcher Kunstgegenstände zügig und auf Grundlage der tatsächlichen und materiellrechtlichen Gesichtspunkte sowie aller einschlägigen, von allen Parteien eingereichten Dokumente geklärt werden. Bei der Anwendung von Rechtsvorschriften, die einer Restitution von Kunstgegenständen und Kulturgütern entgegenstehen könnten, sollten die Staaten alle wesentlichen Aspekte berücksichtigen, um gerechte und faire Lösungen zu erzielen, und auch alternative Wege der Streitbeilegung erwägen, soweit sie rechtlich vorgesehen sind.

### **Judaika und jüdische Kulturgüter**

- In der Erkenntnis, dass im Zuge des Holocaust (der Schoah) auch massenweise Judaika und jüdische Kulturgüter einschliesslich heiliger Schriftrollen, Gegenständen aus Synagogen und anderer Kultgegenstände sowie Bibliotheks- und Archivbestände, Manuskripte und Aufzeichnungen jüdischer Gemeinden geraubt wurden, und
- im Bewusstsein, dass durch den Mord an sechs Millionen Jüdinnen und Juden einschliesslich ganzer Gemeinden während des Holocaust (der Schoah) ein Grossteil dieses historischen Erbes nach dem Zweiten Weltkrieg nicht zurückgefordert werden konnte, und
- in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, Wege aufzuzeigen, wie eine gerechte und faire Lösung im Hinblick auf Judaika und jüdische Kulturgüter erzielt werden kann, wenn ursprüngliche Eigentümer beziehungsweise Erben der ehemaligen jüdischen Eigentümer, seien es Einzelpersonen oder juristische Personen, nicht identifiziert werden können, und im Bewusstsein, dass es hierfür kein allgemeingültiges Modell gibt,

1. befürworten und unterstützen wir Bemühungen, diese Objekte, die sich möglicherweise in Archiven, Bibliotheken und Museen sowie an anderen staatlichen und nichtstaatlichen Aufbewahrungsorten befinden, zu identifizieren und zu katalogisieren, sie im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften an ihre ursprünglichen rechtmässigen Eigentümer und andere geeignete Einzelpersonen oder Institutionen zurückzugeben sowie eine freiwillige internationale Registrierung von Thorarollen und anderen Judaika, sofern angemessen, in Erwägung zu ziehen.

2. Wir unterstützen Massnahmen, die deren Schutz sicherstellen, der Wissenschaft den Zugang zu geeignetem Material gewährleisten und im Bedarfsfall, soweit konservierungstechnisch angemessen und möglich, die Rückführung heiliger Schriftrollen und anderer Kultgegenstände ausstaatlichem

Besitz für den Gebrauch in den Synagogen ermöglichen, und die auf der Grundlage angemessener und einvernehmlicher Lösungen den weltweiten Umlauf und die internationale Ausstellung solcher Judaika erleichtern.

### **Archivmaterial**

- Da sowohl für Anspruchsteller als auch für die Wissenschaft der Zugang zu Archivadokumenten von zentraler Bedeutung ist, um Fragen des Eigentums an Holocaust-Vermögenswerten zu klären und die Bildung und Forschung im Bereich des Holocaust (der Schoah) und anderer Naziverbrechen voranzutreiben,
- in der besonderen Anerkennung, dass immer mehr Archive für Forschende und die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich sind, wie durch das Übereinkommen über die Archive des Internationalen Suchdiensts (ITS) in Bad Arolsen bezeugt wird,
- erfreut über die Rückgabe der Archive an die Staaten, aus deren Hoheitsgebiet sie während oder in unmittelbarer Folge des Holocaust (der Schoah) entfernt wurden,

ermutigen wir Staaten und andere Institutionen, die einschlägige Archive unterhalten oder beaufsichtigen, sie weitgehend und in Übereinstimmung mit den Leitlinien des Internationalen Archivrats sowie im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und den Datenschutzbestimmungen für die Öffentlichkeit und die Forschung zugänglich zu machen und dabei auf die aus der Zeit des Holocaust und den Bedürfnissen der Überlebenden und ihrer Familien resultierenden Umstände Bedacht zu nehmen, insbesondere bei Dokumenten, die auf Grundlage nationalsozialistischer Vorschriften und Gesetze entstanden sind.

### **Bildung, Erinnerung, Forschung und Gedenkstätten**

- In Anerkennung der Bedeutung von Bildung und Gedenken hinsichtlich des Holocaust (der Schoah) und anderer Naziverbrechen als fortwährende Lehre für die gesamte Menschheit,
- in Erkenntnis der eminenten Bedeutung der Stockholmer Erklärung über Holocaust-Bildung, -Gedenken und -Forschung vom Januar 2000,
- in Anerkennung der Tatsache, dass die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu einem beträchtlichen Teil in Erkenntnis der Schrecken der Zeit des Holocaust ausgearbeitet wurde, und in Anerkennung der Konvention der Vereinten Nationen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes,
- im Hinblick auf die Initiative der Vereinten Nationen und anderer internationaler und einzelstaatlicher Organe zur Schaffung eines jährlichen Holocaust-Gedenktags,
- in Würdigung der Aktivitäten der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF) anlässlich ihres zehnten Jahrestags und in Ermutigung der Teilnehmerstaaten der Prager Konferenz, eng mit der Task Force zusammenzuarbeiten, und
- unter Zurückweisung jeder Leugnung des Holocaust (der Schoah) und in dem Bemühen, seine Trivialisierung und Verharmlosung zu bekämpfen und gleichzeitig öffentliche Meinungsführende zu ermuntern, gegen derartige Leugnungen, Trivialisierungen und Verharmlosungen Stellung zu beziehen,

1. rufen wir alle Staaten nachdrücklich auf, regelmässige jährliche Gedenk- und Gedächtnisfeiern zu unterstützen beziehungsweise einzuführen sowie Mahnmale und andere Gedenkstätten und Orte zur Erinnerung an das unermessliche Leiden zu erhalten. Wir erachten es als wichtig, alle Einzelpersonen und Nationen, die Opfer des Naziregimes waren, in ein würdiges Gedenken ihres jeweiligen Schicksals einzubeziehen.

2. Wir ermutigen alle Staaten, den Holocaust (die Schoah) und andere Naziverbrechen vorrangig in den Lehrplan ihrer öffentlichen Bildungssysteme aufzunehmen und Mittel bereitzustellen für die Ausbildung von Lehrpersonen und für die Entwicklung oder Beschaffung von dazu erforderlichen Materialien und Ressourcen.

3. In der festen Überzeugung, dass internationaler Menschenrechtsschutz wichtige Lehren aus der Geschichte widerspiegelt und dass ein Verständnis der Menschenrechte wesentlich ist, um alle Formen von Rassendiskriminierung, religiöser oder ethnischer Diskriminierung einschliesslich Antisemitismus und Romafeindlichkeit zu bekämpfen und ihnen vorbeugend entgegenzuwirken, setzen wir uns heute dafür ein, dass Menschenrechtserziehung in die Lehrpläne unserer Bildungssysteme aufgenommen wird. Die Staaten mögen in Erwägung ziehen, zusätzliche Mittel aus unterschiedlichen Quellen zur Unterstützung dieser Bildungsmassnahmen einzusetzen, gegebenenfalls auch Einkünfte aus erbenlosem Vermögen.

4. Da die Augenzeuginnen und Augenzeugen des Holocaust (der Schoah) schon in naher Zukunft nicht mehr unter uns sein werden und die Orte ehemaliger Konzentrations- und Vernichtungslager der Nazis dann den wichtigsten und unwiderlegbaren Beweis für die Tragödie des Holocaust (der Schoah) darstellen, wird der Bedeutung und Integrität dieser Stätten einschliesslich all ihrer sichtbaren Spuren ein grundlegender Stellenwert zukommen; für unsere Zivilisation und vor allem die Erziehung künftiger Generationen werden sie besonders bedeutsam sein. Wir plädieren daher für die weitreichende Unterstützung aller Erhaltungsmassnahmen, damit diese sichtbaren Spuren als Zeugnis für die dort begangenen Verbrechen zum Gedenken und als Warnung für zukünftige Generationen bewahrt werden, und fordern dazu auf, gegebenenfalls zu erwägen, sie im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften im Rahmen der innerstaatlichen Gesetzgebung zu Nationaldenkmälern zu erklären.

### **Zukünftige Massnahmen**

Zusätzlich zu diesen Zielen begrüessen und würdigen wir die Initiative der tschechischen Regierung zur Einrichtung des Europäischen Instituts zur Wahrung des Vermächtnisses der Schoah (Institut von Terezin), das die Arbeit der Prager Konferenz und die Erklärung von Terezin weiterführen soll. Das Institut soll Staaten sowie Organisationen, die die Überlebenden des Holocaust (der Schoah) und andere Opfer des Nationalsozialismus vertreten, und nichtstaatlichen Organisationen als freiwilliges Forum dienen und Entwicklungen auf den Gebieten, die von der Konferenz und dieser Erklärung abgedeckt werden, beobachten und fördern sowie bewährte Verfahren und Leitlinien in diesen Bereichen erarbeiten und bekannt machen, wie in Nummer 4 unter Unbewegliches Vermögen (Immobilien) erwähnt. Es wird innerhalb des Netzwerks anderer einzelstaatlicher, europäischer und internationaler Institutionen arbeiten, wobei sichergestellt wird, dass Bemühungen wie etwa die Aktivitäten der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF) nicht doppelt unternommen werden.

Unmittelbar im Anschluss an die Konferenz und die Verabschiedung der Erklärung von Terezin haben die Europäische Kommission und die tschechische Präsidentschaft die Bedeutung des Instituts als ein Instrument im Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Europa und weltweit zur Kenntnis genommen und andere Staaten und Einrichtungen aufgerufen, das Institut zu unterstützen und mit ihm zusammenzuarbeiten.

Damit Informationen leichter verbreitet werden können, wird das Institut regelmässige Berichte zu Aktivitäten veröffentlichen, die mit der Erklärung von Terezin in Zusammenhang stehen. Insbesondere auf Gebieten, wie der Provenienzforschung, unbeweglichem Vermögen, der sozialen Lage der Überlebenden, Judaika und Holocaust-Bildung wird das Institut Websites einrichten, um den Informationsaustausch zu erleichtern. Eine nützliche Dienstleistung des Instituts für alle Benutzer besteht in der Pflege und Veröffentlichung von Listen mit Websites, die von Teilnehmerstaaten, Organisationen, die die Überlebenden des Holocaust (der Schoah) und andere Opfer des Nationalsozialismus vertreten, und nichtstaatlichen Organisationen unterhalten werden, sowie in der Bereitstellung einer Website mit Websites zu Holocaust-Fragen.

Wir rufen ausserdem die Teilnehmerstaaten der Prager Konferenz nachdrücklich dazu auf, die Grundsätze der Erklärung von Terezin zu fördern und zu verbreiten, und ermutigen die Staaten, die Mitglieder in Institutionen, Organisationen und anderen Einrichtungen sind, die sich mit bildungspolitischen, kulturellen und sozialen Themen auf der ganzen Welt beschäftigen, behilflich zu sein bei der Verbreitung von Informationen über Resolutionen und Grundsätze zu den Bereichen, die in der Erklärung von Terezin behandelt werden.

Eine ausführlichere Beschreibung des Konzepts der tschechischen Regierung für das Institut von Terezin sowie die gemeinsame Erklärung der Europäischen Kommission und der tschechischen EU-Präsidentschaft können der Website der Prager Konferenz entnommen werden und werden im Konferenzbericht veröffentlicht.

#### *Liste der Staaten<sup>2</sup>*

1. Albanien
2. Argentinien
3. Australien
4. Belgien
5. Belarus
6. Bosnien und Herzegowina
7. Brasilien
8. Bulgarien
9. Dänemark
10. Deutschland
11. Estland
12. Finnland
13. Frankreich
14. Griechenland
15. Irland
16. Israel
17. Italien
18. Kanada
19. Kroatien
20. Lettland
21. Litauen
22. Luxemburg
23. Malta
24. Nordmazedonien
25. Moldova
26. Montenegro

---

<sup>2</sup> Der Liste hinzuzufügen sind Serbien (hat als Beobachter teilgenommen und sich nach Abschluss der Konferenz der Erklärung angeschlossen) und der Heilige Stuhl (als Beobachter).

27. Niederlande
28. Norwegen
29. Österreich
30. Polen
31. Portugal
32. Rumänien
33. Russland
34. Schweden
35. Schweiz
36. Slowakei
37. Slowenien
38. Spanien
39. Tschechische Republik
40. Türkei
41. Ukraine
42. Ungarn
43. Uruguay
44. Vereinigtes Königreich
45. Vereinigte Staaten
46. Zypern